

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 5. November 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 58 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikation
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 5 Studienziele

II. Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Struktur des Studiums
- § 7 Vermittlungsformen und Veranstaltungsarten
- § 8 Umfang, Ziel, Gegenstand und Durchführung des Praktikums
- § 9 Studienleistungen zu Lehrveranstaltungen, Modulabschlussprüfungen, Bachelor-Abschlussprüfung
- § 10 Leistungspunkte
- § 11 Studienberatung

III. Schlussbestimmungen

- § 12 Inkrafttreten

IV. Anhang: Studienablaufplan

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft vom 2. August 2004 (Verköndungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 33 Nr. 19 S. 203) geändert durch Ordnung vom 05.11.2007 (Verköndungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 36 Nr. 22 S. 242) Ziele, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Fakultät für Soziologie.

§ 2

Qualifikation

(1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung nachgewiesen.

(2) Obligatorisch für ein erfolgreiches Studium sind weiterhin gute Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch). Soweit Defizite in der Vorbildung gegeben sind, haben sich die Studierenden die notwendigen Kenntnisse während des Studiums anzueignen.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium sollte im Wintersemester aufgenommen werden. Hierauf ist das Lehrangebot ausgerichtet. Ein Studienbeginn zum Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

§ 4

Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss des Studiums beträgt einschließlich des Praktikums drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Das Studium umfasst insgesamt 180 Leistungspunkte (LP). Davon entfallen auf studienbegleitend zu erbringende Leistungen 141 LP, auf das Praktikum 11 LP, auf die das Studium abschließende Bachelorprüfung 11 LP und 17 LP auf wahlfreie Veranstaltungen.

(3) Leistungspunkte werden nach dem voraussichtlich erforderlichen Arbeitsaufwand der Studierenden berechnet. Als durchschnittliche Arbeitsbelastung werden ca. 1.800 Arbeitsstunden pro Studienjahr angesetzt. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden zugrunde gelegt.

(4) Während des Studiums ist ein achtwöchiges Praktikum mit vorbereitender Veranstaltung und Abschlussbericht gemäß der Praktikumsordnung der Fakultät für Soziologie für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft in der jeweils gültigen Fassung zu absolvieren.

§ 5

Studienziele

(1) Die Ausbildung im Rahmen des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft zeichnet sich durch eine berufsqualifizierende Orientierung aus. Neben einer Einführung in Kernbereiche der Politikwissenschaft wird durch das obligatorische Praktikum eine Verbindung zwischen wissenschaftlicher Ausbildung und beruflichen Tätigkeitsfeldern ermöglicht. Zusätzlich werden vertiefende Kenntnisse in fachspezifischen und interdisziplinären Modulen vermittelt.

(2) Das Studium soll die Studierenden zu selbständigem, methodisch-reflektiertem politikwissenschaftlichem Denken bei der wissenschaftlichen Analyse gesellschaftlicher Phänomene und zu praktischer Arbeit befähigen. Das Studium soll den Studierenden Fachkenntnisse und Qualifikationen vermitteln, die sowohl für eine anschließende Berufspraxis als auch für weiterführende Studien relevant sind. Der Studiengang reagiert auf die in der heutigen Berufslandschaft für Absolventinnen und Absolventen gerade auch aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich geforderten Kompetenzenanforderungen.

(3) Das politikwissenschaftliche Studium zielt deshalb in einer theoretisch und methodisch fundierten Ausbildung auf die Aneignung politikwissenschaftlichen und praxisbezogenen Wissens, auf Flexibilität im Um-

gang mit unterschiedlichen Theorien und Methoden sowie auf wissenschaftlich-interdisziplinäres Arbeiten mit einer internationalen Ausrichtung. Das politikwissenschaftliche Studium in Bielefeld nutzt insbesondere die Potentiale, die sich aus der Einbindung der Disziplin in die Fakultät für Soziologie ergeben. Es geht im Studium insbesondere um den Erwerb und die Entwicklung folgender Fähigkeiten:

- Analyse und Diagnose sozialer Tatbestände und Probleme in ihren politischen Dimensionen,
- Methodenkenntnisse und methodenkritisches politikwissenschaftliches Denken und Analysieren unter Anwendung der Methodenkenntnisse,
- kritische Betrachtung der Politikwissenschaft als Wissenschaft,
- Arbeit in interdisziplinären Zusammenhängen,
- Reflexion der praktischen Anwendungen der Politikwissenschaft und ihrer gesellschaftlichen Konsequenzen,
- Erwerb und Anwendung moderner Fremdsprachen,
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Präsentations- und Moderationskompetenz, Urteils- und Kommunikationsfähigkeit sowie Kritik- und Teamfähigkeit.

II. Aufbau und Inhalt des Studiums

§ 6 Struktur des Studiums

(1) Zur Ausübung einer Tätigkeit als Politikwissenschaftlerin oder als Politikwissenschaftler gehören in der heutigen Berufslandschaft grundlegende politikwissenschaftliche Fachkenntnisse, Kenntnisse relevanter Anwendungsbereiche der Politikwissenschaft sowie Kenntnisse der benachbarten Disziplinen. Das Bachelor-Studium ist dem gemäß gegliedert in einen Kernbereich, in einen fachspezifischen Bereich und in einen interdisziplinären Bereich. Das obligatorische Praktikum dient der exemplarischen Vorbereitung auf eine spätere Berufstätigkeit. In diesem Kontext ist auch das Modul „Schlüsselqualifikationen und Berufsfeldorientierung“ einzuordnen.

(2) Die Vermittlung der Lehrinhalte findet in Modulen statt. In den Modulen sind thematisch, methodisch und systematisch zusammenhängende Lehrinhalte gebündelt. Es wird unterschieden zwischen Modulen in ihrer Grundform, deren Besuch für alle Studierende obligatorisch ist, sowie Modulen, die in einer erweiterten Form, die von den Studierenden zur eigenen Schwerpunktsetzung auszuwählen sind.

(3) Zum Kernbereich gehören

- das Orientierungsmodul,
- das Grundlagenmodul Politikwissenschaft,
- das Modul Methoden empirischer Sozialforschung und Sozialstrukturanalyse.

Das Orientierungsmodul stellt für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger die fachlich zentrale Lehrereinheit dar. Im Grundlagenmodul Politikwissenschaft

wird den Studierenden ein vertiefter Einblick in die politikwissenschaftlichen Teildisziplinen vermittelt sowie die Bearbeitung spezieller Fragestellungen in der Perspektive der jeweiligen Teildisziplinen eingeübt. Das Modul Methoden empirischer Sozialforschung und Sozialstrukturanalyse macht die Studierenden mit Theorie und Praxis der empirischen Sozialforschung vertraut und führt in die Sozialstrukturanalyse ein. Die Grundlagenmodule bereiten auf das Studium der Module des fachspezifischen Bereichs vor.

(4) Im fachspezifischen und im interdisziplinären Bereich werden Kenntnisse in zentralen Gebieten der Politikwissenschaft insbesondere in ihrer Verknüpfung mit sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen vertieft. Im fachspezifischen Bereich sind aus den Modulen

- „Globalisierung und Global Governance“,
- „Public Policy“ und
- „Politische Kommunikation und Organisation/Risikokommunikation“

zwei zu wählen, die zusätzlich zum Studium der Module in ihrer Grundform (jeweils 6 SWS, 14 LP) als Module in erweiterter Form (jeweils zusätzlich 2 SWS, 5 LP) zu studieren sind.

Im interdisziplinären Bereich sind von den Modulen

- „Die Geschichte des Politischen“,
- „Politik und Recht“,
- „Politische Anthropologie“ sowie
- „Politische Philosophie“

zwei zu studieren (jeweils 4 SWS, 7 LP). Eines der gewählten Module ist in erweiterter Form (zusätzlich 4 SWS, 5 LP) zu studieren.

(5) Für das Modul „Schlüsselqualifikationen und Berufsfeldorientierung“ (15 LP) werden die Lehrveranstaltungen

- Fachsprachkurse,
- TWA (Techniken wissenschaftlichen Arbeitens)
- Praxisanalyse,

angeboten. Darüber hinaus können Veranstaltungen des Servicebereichs SL-K5 der Universität sowie Ausbildungskurse des HRZ und vergleichbare Veranstaltungen eingebracht werden. Die Entscheidung hierüber als auch über die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte trifft in diesen Fällen die Dekanin oder der Dekan. Die zu vergebenden Leistungspunkte werden entsprechend § 4 Abs. 3 ermittelt. Es können nur ganze Leistungspunkte vergeben werden. Um sicherzustellen, dass Leistungspunkte vergeben werden können, wird dringend empfohlen, bereits vor dem Besuch einer solchen Veranstaltung die Einbringung zu beantragen. Das weitere Verfahren regelt die Dekanin oder der Dekan.

(6) Das obligatorische Praktikum (11 LP) soll den beruflichen Einstieg erleichtern. Es soll ermöglichen, die im Studium erworbenen Fachkenntnisse und Qualifikationen in unterschiedlichen Berufsfeldern praktisch zu erproben und weiterzuentwickeln. Eine Praktikumsbegleitveranstaltung (1 SWS) ist ebenfalls obligatorisch.

(7) Damit Lehrveranstaltungen von den Studierenden vor- und nachbereitet werden können, stellen die

Veranstalterinnen oder Veranstalter entsprechende Materialien wie Literaturlisten etc. zur Verfügung.

(8) Das Selbststudium ist in allen Phasen des Studiums integraler Bestandteil der akademischen Ausbildung. Dies schließt die regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen ein.

§ 7

Vermittlungsformen und Veranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungen werden in verschiedenen Formen durchgeführt, die im einzelnen im folgenden beschrieben sind.

- Vorlesungen: Vorlesungen dienen der Vermittlung von fachsystematischen Grundlagen bzw. Vertiefungswissen sowie von methodischen Kenntnissen.
- Seminare: Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven, selbständigen Beschäftigung mit spezifischen wissenschaftlichen Problemen.
- Übungen: Übungen dienen der Vermittlung, Vertiefung und Intensivierung von Fach- und Methodenkenntnissen. Die Lehrinhalte werden in der Regel anhand von Texten, Übungsaufgaben oder Fallbeispielen vermittelt bzw. vertieft. Referate und Diskussionen bilden eine wichtige Komponente der Übungen.
- Tutorien: Tutorien dienen der Vor- und Nachbereitung von Vorlesungen und Übungen und bieten die Chance, die Lehrinhalte intensiv einzüben.

(2) Die Veranstaltungen gliedern sich in

- Pflichtveranstaltungen, die für alle Studierenden obligatorisch sind,
- Wahlpflichtveranstaltungen, die aus einem vorgegebenen Rahmen und in einem vorgegebenen Mindestumfang zu wählen sind und
- Wahlfreie Veranstaltungen, die aus dem gesamten Lehrangebot der Universität Bielefeld gewählt werden können.

§ 8

Umfang, Ziel, Gegenstand und Durchführung des Praktikums

Im Rahmen des Studienganges ist ein mindestens achtwöchiges Praktikum obligatorisch. Das Praktikum ermöglicht es den Studierenden, das politikwissenschaftliche Studium durch berufspraktische Erfahrungen zu ergänzen. Das Praktikum sollte in der Regel nach dem dritten Semester absolviert werden. Bei der Vermittlung von entsprechenden Stellen sind das Praktikumsbüro, die oder der Praktikumsbeauftragte sowie die Lehrenden behilflich. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 9

Studienleistungen zu Lehrveranstaltungen, Modul-Abschlussprüfungen, Bachelor-Abschlussprüfung

(1) Studienleistungen zu Lehrveranstaltungen können insbesondere in Form von Klausuren, Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung und Hausarbeiten in den einzelnen Modulen zugeordneten Veranstaltungen erbracht werden. Weitere Formen sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Der Gegenstand ergibt sich aus dem Inhalt der jeweiligen Lehrveranstaltung. Näheres regelt § 12 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft.

(2) Modul-Abschlussprüfungen erfolgen in mündlicher Form. Diese Prüfungen können nur abgelegt werden, wenn alle Studienleistungen zu den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls bestanden sind. Der Gegenstand der Prüfungen bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen. Näheres regelt § 13 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft.

(3) In den einzelnen Modulen werden in der Regel folgende Studienleistungen und Modul-Abschlussprüfungen erbracht:

- a) Kernbereich:
 - 1. Orientierungsmodul:
 - 1 Hausarbeit in der Veranstaltung „Einführung in die Politikwissenschaft“
 - 1 Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in einer der weiteren Veranstaltungen des Moduls
 - 1 Modul-Abschlussprüfung
 - 2. Grundlagenmodul „Politikwissenschaft“:
 - 1 Klausur in der Veranstaltung „Geschichte der politischen Theorien“
 - 1 Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in einer der Veranstaltungen „Vergleichende Politikwissenschaft“
 - 1 Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in einer der Veranstaltungen „Internationalen Beziehungen“
 - 1 Modul-Abschlussprüfung.
 - 3. Modul „Methoden empirischer Sozialforschung und Sozialstrukturanalyse“:
 - 1 Klausur in der Veranstaltung „Einführung in die Sozialstrukturanalyse“
 - 1 Klausur in der Veranstaltung „Statistik“
- b) Fachspezifischer Bereich:
 - 1. Modul „Globalisierung und Global Governance“:
 - 1 Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in unterschiedlichen Veranstaltungen,
 - 1 Modul-Abschlussprüfung sowie zusätzlich
 - 1 Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in unterschiedlichen Veranstaltungen, wenn dieses Modul in der erweiterten Form studiert wird.

Wird das Modul in erweiterter Form studiert, ist eine der lehrveranstaltungsbezogenen Studienleis-

tungen in Form eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung zu erbringen.

2. Modul „Public Policy“:

1 Hausarbeit oder ein Referat mit Ausarbeitung in unterschiedlichen Veranstaltungen,

1 Modul-Abschlussprüfung sowie zusätzlich

1 Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in unterschiedlichen Veranstaltungen, wenn dieses Modul in der erweiterten Form studiert wird.

Wird das Modul in erweiterter Form studiert, ist eine der lehrveranstaltungsbezogenen Studienleistungen in Form eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung zu erbringen

3. Modul „Politische Kommunikation und Organisation/ Risikokommunikation“:

1 Hausarbeit oder ein Referat mit Ausarbeitung in unterschiedlichen Veranstaltungen,

1 Modul-Abschlussprüfung sowie zusätzlich

1 Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in unterschiedlichen Veranstaltungen, wenn dieses Modul in der erweiterten Form studiert wird.

Wird das Modul in erweiterter Form studiert, ist eine der lehrveranstaltungsbezogenen Studienleistungen in Form eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung zu erbringen

c) Interdisziplinärer Bereich:

1. Modul „Geschichte des Politischen“:

1 Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung sowie zusätzlich

2. Modul „Politik und Recht“:

1 Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung sowie zusätzlich

3. Modul „Politische Anthropologie“:

1 Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung sowie zusätzlich

4. Modul „Politische Philosophie“:

1 Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung sowie zusätzlich

Eines der zwei zu studierenden Module wird in erweiterter Form, d.h. mit zusätzlichen zwei Lehrveranstaltungen studiert.

d) Modul „Schlüsselqualifikationen und Berufsfeldorientierung“:

1 Praxisstudie.

(4) Die Bachelor-Abschlussprüfung setzt sich aus der Bachelor-Thesis – der schriftlichen Abschlussarbeit – und einer mündlichen Prüfung zusammen. Das Thema der Bachelor-Thesis ist aus dem Kern- oder dem fachspezifischen Bereich zu wählen. Die mündliche Prüfung findet in Form einer Disputation über die Abschlussarbeit statt.

§ 10 Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte (LP) werden aufgrund von Studien- und Prüfungsleistungen vergeben. Die Gesamtzahl der für ein Modul vergebenen Leistungspunkte variiert danach, ob das Modul in der Grundform oder als Modul in der erweiterten Form studiert wurde.

(2) Für jede Lehrveranstaltung bzw. für jedes Modul werden Leistungspunkte vergeben und dokumentiert, wenn alle Anforderungen der Veranstaltung oder des Moduls erfüllt sind. Die Zahl der Leistungspunkte, die in den einzelnen Lehrveranstaltungen erworben werden können, werden jedes Semester im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind insgesamt 180 Leistungspunkte zu erwerben:

a) Kernbereich: 31 SWS; 55 LP

Orientierungsmodul

-- 9 SWS; 19 LP

Grundlagenmodul „Politikwissenschaft“

-- 11 SWS; 23 LP

Methoden empirischer Sozialforschung und Sozialstrukturanalyse

-- 11 SWS; 13 LP

b) Fachspezifischer Bereich: 22 SWS; 52 LP

Modul „Globalisierung und Global Governance“

-- 6 SWS; 14 LP

Modul „Public Policy“

-- 6 SWS; 14 LP

Modul „Politische Kommunikation und

Organisation/ Risikokommunikation“

-- 6 SWS; 14 LP

zusätzlich in erweiterter Form:

in zwei der Module je 2 SWS; 5 LP

-- 4 SWS; 10 LP

c) Interdisziplinärer Bereich: 12 SWS; 19 LP

Modul „Geschichte des Politischen“

-- 4 SWS; 7 LP

Modul „Politik und Recht“

-- 4 SWS; 7 LP

Modul „Politische Anthropologie“

-- 4 SWS; 7 LP

Modul „Politische Philosophie“

-- 4 SWS; 7 LP

zwei der vier Module sind zu studieren, davon

eins in erweiterter Form:

zusätzlich 4 SWS; 5 LP

d) Modul „Schlüsselqualifikationen und Berufsfeldorientierung“

-- 15 LP

e) Praktikum

-- 1 SWS; 11 LP

f) Bachelor-Abschlussprüfung

-- 11 LP

g) wahlfreie Veranstaltungen im Umfang von

-- 17 LP

Hieraus ergibt sich ein Stundenumfang von insgesamt und 180 Leistungspunkten.

§ 11 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalten, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie erfolgt während des gesamten Studiums und umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.

(2) Zudem wird eine studienbegleitende Fachberatung durch die Fakultät für Soziologie angeboten, die die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Schwerpunkte des gewählten Studienganges unterstützt und auf die in geeigneter Weise hingewiesen wird. Die Studienberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, beim Wechsel des Studienganges oder der Hochschule und bei nicht bestandenen Prüfungen in Anspruch genommen werden.

(3) Neben der allgemeinen Studienberatung der Fakultät gibt es die Beratung in den Modulen, die Aufgabe der Lehrenden ist. Sie bieten hierfür regelmäßige Sprechstunden an.

(4) Die Lehrkommission der Fakultät orientiert sich spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters über den bisherigen Studienverlauf, informiert die Studierenden und führt gegebenenfalls eine Studienberatung durch.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 20. Juni 2007.

Bielefeld, den 5. November 2007

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

Beispielhafter Studienablaufplan für den Bachelorstudiengang "Politikwissenschaft"

Semester	Orientierungsmodul	Grundlagenmodul Politik	Methoden empirischer Sozialforschung und Sozialstrukturanalyse	Globalisierung und Global Governance	Public Policy	Politische Kommunikation und Organisation	Interdisziplinärer Bereich: (hier gewählt:)		SWS	Schlüsselqualifikation und BFO	Wahlfreier Bereich
							Politik und Recht	Politische Philosophie			
1.	Einführung Politikwissenschaft (5 SWS)		Empirische Sozialforschung (V+T 4, SWS)						11	TWA I (V+T, 2 SWS)	
	Politische Soziologie (2 SWS)									Übung (2 SWS)	
2.	Einführung soziologische Systemtheorie (2 SWS)	Einführung Politische Theorie (3 SWS)	Einführung Sozialstrukturanalyse (V + T, 4 SWS)	Dimensionen der Globalisierung (2 SWS)					18		
		Einführung Vergleichende Politikwissenschaft I (2 SWS)	Statistik (V + T, 3 SWS)								
		Einführung Internationale Beziehungen I (2 SWS)									
3.		Vergleichende Politikwissenschaft II (2 SWS)		Global Governance (2 SWS)	Übung (2 SWS)	Politische Kommunikation (2 SWS)			14	TWA II (Übung, 1 SWS)	
		Internationale Beziehungen II (2 SWS)		Akteure, Organisationen und Strukturen globaler Steuerung (2 SWS)		Politische Organisation (2 SWS)				Praxisanalyse (Übung, 2 SWS)	
4.				Übung (erweit. Form, 2 SWS)	Übung (2 SWS)	Risikoregime (2 SWS)		Übung (2 SWS)	10	Praxisanalyse (Übung, 2 SWS)	
5.					Übung (erweit. Form, 2 SWS)		Staatsorganisationsrecht (4 SWS)		6		
6.							Grundrechte (erweit. Form, 4 SWS)	Übung (2 SWS)	6		
19 LP/ 9 SWS		23 LP/ 11 SWS	13 LP/ 11 SWS	19 LP/ 8 SWS	19 LP/ 8 SWS	14 LP/ 6 SWS	12 LP/ 8 SWS	7LP/ 4 SWS	65 SWS	15 LP	17 LP

Das Praktikum sollte ab dem 3. Semester absolviert werden; Praktikumsbegleitveranstaltung (1 SWS).

BFO = Berufsfeldorientierung;

TWA = Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
V: Vorlesung; T: Tutorium;